

Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Büridj, den 1. August 1907.

Wochenspruch: Nachrede und guter Rat
Sind unnütz nach der Tat.

Verbandswesen.

Arg. Schreinermeister-Verein. Der neu gewählte Vorstand des Vereins, bestehend aus den Herren: J. Wenli, Aarau, Präsident; A. Hächler, Lengzburg, Aktuar und Kassier;

Sam. Jörg, Aarau; J. Obrist, Rikiten; J. A. Fischer, Dottikon; E. Lang, Baden; J. Ruff, Murgenthal; J. Rüde, Sulz und G. Vogel, Rölliten hat die von Hrn. Gewerbesekretär Egloff ausgearbeiteten Statuten durchberaten und nach kleinen Abänderungen gutgeheißen. Der Vorstand beschloß hierauf, es sei der Generalversammlung die Gründung einer Genossenschaft zu empfehlen und zwar für den Anfang nur zum gemeinschaftlichen Einkauf von Tannenbrettern. Später soll sich der Einkauf auch auf die andern Rohmaterialien und Halbfabrikate erstrecken.

Schweiz. Holzindustrie-Verein.

Rundgebung.

Auf eine vom Schweizerischen Forstverein gemachte Anregung hin hat das eidgenössische Oberforstinspektorat eine Enquete über den Bedarf unseres Landes an Holz

der verschiedensten Art an die Hand genommen und werden zur Zeit die Fragebogen an die Zimmermeister, Sägereien, Nutzholzhandlungen und industriellen Betriebe mit Sägen versandt.

Der Vorstand des Schweiz. Holzindustrie-Vereins hat diese Anregung sehr begrüßt, die Enquete liegt ebenso sehr im Interesse des Holzkonsums, wie in demjenigen der Produktion. Sie dürfte zudem das geeignetste Mittel sein, beide in näheren Kontakt mit einander zu bringen, was unserm Holzhandel z. B. in hohem Grade fehlt; deren Endresultat wird beide in günstiger Weise beeinflussen können. Die ganze Arbeit hat indessen nur dann Wert, wenn die Holzkonsumenten ihren Verbrauch an den verschiedenen Sortimenten einheimischer Provenienz richtig und möglichst vollständig melden.

Die Zahl der Holz konsumierenden Betriebe in der Schweiz beträgt nach der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 über 20,000, davon machen die obgenannten allein rund 8000 aus.

Wir empfehlen den Holzkonsumenten dringend im Interesse der Sache die vollständige Beantwortung der Fragebogen; die ausführende Behörde bietet dafür Gewähr, daß die Resultate der Enquete nicht zu privaten, sondern nur zu öffentlichen Zwecken Verwendung finden werden.

Wir wünschen dieser wichtigen Rundgebung des schweizerischen Holzindustrievereins allseitige Beachtung in den Interessentenzirkeln und ersuchen auch die andern